

Kleine Anfrage

Einfriedungen, Böschungen und Mauern, welche diverse Passagen des verabschiedeten Baugesetzes vom Jahr 2008 betreffen

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 04. März 2015

Zu diesem Thema wurde ich letzte Woche von 3 verschiedenen Personen kontaktiert, welche sich konsterniert äusserten: «Das Land enteignet mir Boden.» Ich werde diese Thematik wohl in einer geeigneteren Form als eine Kleine Anfrage in den Landtag bringen müssen, möchte aber nur anhand eines Kleinen Beispiels schildern, um was es geht:

Ein Bauherr erstellt an einer Gemeindestrasse eine Stützmauer mit einer Höhe von 0,75 Metern. Damit er seine Kinder vor einem Absturz auf die Strasse sichert, erstellt er auf dieser Mauer einen Zaun mit einem Meter und erreicht dadurch eine Höhe von 1,75 Meter. Infolgedessen überschreitet er die zulässige Höhe von 1,25 Meter an der Grenze und müsste die Absturzsicherung (Zaun) in einem Grenzabstand von 4 Meter erstellen, was defacto einer Enteignung seines eigenen Bodens darstellt oder manchmal schlichtweg nicht möglich ist. Das Baugesetz 2008, bei dem ich auch beteiligt war, hat gezeigt, dass der damalige Landtagspräsident Klaus Wanger vollumfänglich Recht hatte. Es wäre wirklich besser gewesen, der Landtag hätte «Znacht» gegessen und dieses Werk nicht in einem Schnellschuss-Rekordtempo verabschiedet.

- * Ist die zuständige Ministerin für Infrastruktur sich dieser Problematik bewusst und wurden ihr ähnliche Fälle auch mitgeteilt?
- * Würde es die zuständige Ministern anhand der etlichen Schnellschüsse, die im Baugesetz 2008 erarbeitet wurden, nicht für sinnvoll erachten, dieses Gesetz nochmals zur Gänze zu überarbeiten?
- * Wäre es nicht sinnvoll, anstatt wohl hunderten wenn nicht tausenden von Betroffenen Hoffnung oder auch Aufschub zu geben, anstatt sie mit Beanstandungen und richterlichen Befehlen zu belästigen?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport ist sich der Problematik bewusst, Fälle dieser Art wurden dem Ministerium bislang nicht zugetragen.

Zu Frage 2 und 3: Eine Teilrevision des Baugesetzes, welche sich unter anderem der Problematik der beschriebenen Einfriedungen und Stützmauern annimmt, wird dem Landtag im Verlauf des Jahres 2015 unterbreitet. Es sollen analog der vor 2008 geltenden baugesetzlichen Vorschriften Erleichterungen, was die Ausführung solcher Anlagen betrifft, wiederum im Gesetz aufgenommen werden.

Die Prozessanalyse im Amt für Bau und Infrastruktur hat Handlungsbedarf hinsichtlich einer Totalrevision des Baugesetzes ergeben. Die Regierung hat bereits einen entsprechenden Auftrag zur Totalrevision erteilt, welcher aber mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.